

Dossier 821 AVA
(1968)

Streng vertraulich

Bern, Ende Oktober 1968

Schweizerisch-algerische Verhandlungen

Erste Etappe: 10. - 19. Oktober 1968 in Algier

	<u>Seite</u>
I. Ziel und Zweck der Verhandlungen	1
II. Empfang und allgemeine Atmosphäre	1
III. Eröffnungssitzung, Organisation der Arbeit, Charakter der Verhandlungen	3
IV. "Materielle" Verhandlungen zwischen den Delegationen	5
V. "Politische" Aussprache mit Aussenminister Bouteflika	12
VI. Besprechungen mit andern Regierungsmitgliedern	17
VII. Endphase der Verhandlungen; Pressecommuniqué	21
VIII. Schlussbetrachtungen	24

Beilagen:

1. Schweizerische und algerische Delegationslisten
2. Procès-verbal du 19 octobre 1968 (avec 12 annexes)
3. Notice: assurances sociales
4. Notice: conversations politiques (speziell Nationalisierungsfrage)
5. Brief des schweizerischen an den algerischen Delegationschef vom 19. Okt. 1968 samt Abkommens-Vorentwurf betr. Nationalisierungsentschädigungen
6. Gemeinsame Pressemitteilung

I. ZIEL UND ZWECK DER VERHANDLUNGEN

Gestützt auf einen gemeinsamen Antrag des Politischen und des Volkswirtschaftsdepartements hatte der Bundesrat eine vom Unterzeichneten geleitete, aus Mitarbeitern beider Departemente bestehende Delegation (Beilage 1) beauftragt, Globalverhandlungen über die Gesamtheit der zwischen der Schweiz und Algerien bestehenden Probleme politischer und wirtschaftlicher Natur einzuleiten. Nachdem Sondierungen ergeben hatten, dass auch auf algerischer Seite die Bereitschaft zu einem solchen Unterfangen bestand, sollte nunmehr versucht werden, **durch** ein direktes Gespräch zwischen bevollmächtigten Delegationen zunächst eine gegenseitige Klärung herbeizuführen, darüber hinaus wenn möglich gewisse konkrete Differenzen zu regeln sowie gleichzeitig eine solidere Basis für die künftige Zusammenarbeit aufzubauen. Dabei war von Anfang an klar, dass für dieses Ziel beim Tiefstand, den das schweizerisch-algerische Verhältnis erreicht hatte, ein sorgfältiges schrittweises Vorgehen vonnöten wäre und dass somit eine einzige Verhandlungsphase für eine wirkliche Sanierung schwerlich ausreichen würde. Indessen war man geneigt, das Zustandekommen einer ersten offenen Aussprache, gewissermassen zur Flurbereinigung, bereits als Positivum zu werten. Die schweizerische Delegation reiste deshalb mit einem gerüttelten Mass an Aufträgen verschiedenster Natur und einer nicht unbeachtlichen Manövriermasse, aber ohne Illusionen nach Algier. Diese Beurteilung hat sich, wie wir sehen werden, als richtig erwiesen.

II. EMPFANG UND ALLGEMEINE ATMOSPHAERE

Die allgemeine Atmosphäre der Verhandlungen war in der Regel angenehm und gut. Die algerischen Behörden such-

- 2 -

ten uns von Anfang an den Eindruck zu vermitteln, wir seien willkommene Gäste. Schon der Empfang abends am Flugplatz, wo die schweizerische Delegation vom algerischen Delegationschef, Minister Yaker, dem amtierenden Protokollchef, weitem Persönlichkeiten sowie Presse, Radio und Television (kurze Erklärung seitens des schweizerischen Delegationschefs) erwartet wurde, war entsprechend aufgezo-

Auch während des Aufenthalts wurden unserer Delegation laufend Aufmerksamkeiten erwiesen. Als erstes stellte man uns, wie dies in Algier üblich ist, zwei offizielle Wagen mit Chauffeur zur Verfügung; bei den teils noch prekären Verkehrsverbindungen war dies umso nützlicher, als uns die schweizerische Botschaft kaum mit eigenen Autos bestehen konnte. (Für weitere Verhandlungen in Algier stellt sich immerhin die Frage, ob man schweizerischerseits - auch wenn damit Kosten verbunden wären - nicht eigene Transportmittel besorgen sollte.) Einladungen durch die algerische Delegation, den Generalsekretär für Tourismus und den Handelsminister sowie ein privates Nachtessen für Vizedirektor Moser und den Unterzeichneten bei Minister Yaker unterstrichen das Bemühen um vertieften persönlichen Kontakt. Die Schweizerseite revanchierte sich mit einem von Botschafter Ganz für beide Delegationen offerierten Diner auf der Residenz sowie mit einer privaten Einladung in kleinerem Kreis bei Botschaftssekretär Rieser. Ueber das Wochenende organisierten die Algerier ausserdem für die schweizerische Delegation einen zweitägigen Ausflug nach der Oase Bou Saada (woran der Unterzeichnete wegen anderweitiger Beanspruchung nicht teilnahm). Diese Veranstaltungen verliefen ausnahmslos in sehr gutem Einvernehmen.

- 3 -

In der - gelenkten - algerischen Presse wurde den Verhandlungen in Wort und Bild fast täglich Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei fiel auf, dass die Berichterstattung auf die wirtschaftlichen Belange beschränkt blieb, ohne je heikle politische Fragen (Khider-Millionen, algerische Exilpolitiker) polemisch zu berühren. Minister Yaker hat diesen Umstand im Gespräch, als Zeichen des algerischen guten Willens, speziell hervorgehoben.

III. EROEFFNUNGSSITZUNG, ORGANISATION DER ARBEIT, CHARAKTER DER VERHANDLUNGEN

Auf den gleichen Ton "herzlicher Freundschaft" war die Begrüßungsansprache Minister Yakers bei der offiziellen Eröffnungssitzung beider Delegationen vom 10. Oktober abgestimmt. Er vermied es ostentativ, vor dem Plenum "politische" Probleme aufzuwerfen. Umso mehr schien er von der künftigen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Handels, der Finanzfragen, der Investitionen, der technischen Zusammenarbeit und des schweizerischen Arbeitsmarkts zu erwarten.

In seiner Antwort versicherte der Unterzeichnete die algerische Delegation der schweizerischen Bereitschaft, mit gutem Willen in einer Atmosphäre des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts "zu neuen Ufern" zu schreiten, wobei freilich gewisse spezielle Fragen (Haftfälle, Bero-münster, Nationalisierungen), die noch einer Lösung harrten, ebenfalls bereinigt werden müssten.

Es erwies sich indessen schon an dieser Eröffnungssitzung, dass man die Besprechungen zwischen den beiden Delegationen algerischerseits auf "technische" oder "materielle" Fragen zu konzentrieren wünschte, während die

- 4 -

politischen Probleme zur Hauptsache dem direkten Kontakt des schweizerischen Delegationschefs mit algerischen Regierungsmitgliedern, insbesondere mit Aussenminister Bouteflika vorbehalten bleiben sollten. Dementsprechend bestand die algerische Delegation, die unserer Sechserabordnung mit einer fast dreissigköpfigen Phalanx entgegentrat, vornehmlich aus technischen Experten von neun verschiedenen Ministerien (vgl. Beilage 1). Dagegen fehlte in ihr der Rechtsberater des Aussenministeriums und der Präsidentschaft, Minister Hamdani, der jedoch bei den Unterredungen über "politische" Sonderprobleme regelmässig als Sachverständiger auftauchte. Unsere Globalverhandlungen spielten sich damit auf zwei verschiedenen Ebenen ab.

Diese Zweiteilung widerspiegelt zugleich eine gewisse Widersprüchlichkeit der algerischen Haltung. Einerseits hat sich Algerien eine Diversifikation seiner Aussenbeziehungen zum Ziele gesetzt: die immer noch andauernde starke Abhängigkeit von Frankreich soll zugunsten einer Verlagerung auf andere Partner gelockert werden. Sowohl bei den algerischen Fachbehörden als auch bei den besuchten Fachministern besteht, wie mehrmals zum Ausdruck kam, ein eminentes Interesse, die Schweiz in die neue Partnerschaft einzubeziehen. Diesem rationalen Wunsch steht aber namentlich seitens des Präsidenten Boumedienne und seines Aussenministers Bouteflika aus den bekannten Gründen ein andauerndes, tiefsitzendes Ressentiment gegen unser Land entgegen. Das Problem unserer Verhandlungen liegt somit in gewissem Sinne darin, den politischen Aspekt durch den materiellen zu überwinden, um auf diesem fortschreiten zu können. Wir kommen darauf noch in der Schlussbetrachtung zurück.

- 5 -

Für die nachfolgende Darstellung erscheint es angezeigt, die beiden Aspekte vorerst gesondert zu behandeln.

IV. "MATERIELLE" VERHANDLUNGEN ZWISCHEN DEN DELEGATIONEN

Angesichts der vielgestaltigen Traktandenliste kam man schon in der Eröffnungssitzung überein, die Delegationen in drei Arbeitsgruppen aufzuspalten. Dabei sassen ein bis zwei Schweizernjeweils acht bis zehn Algerier gegenüber. Die erste Gruppe hatte sich mit Fragen des Handelsverkehrs, die zweite mit finanziellen Problemen, die dritte mit technischer Zusammenarbeit zu befassen. Gewisse Aspekte, so die Kredit-, die Nationalisierungs- und die Fremdarbeiterfrage wurden in Anwesenheit der beiden Delegationschefs besprochen. Das Resultat der Gruppenarbeit wurde schliesslich in Plenarsitzungen überprüft und das endgültige Ergebnis, auf algerisches Drängen, in einem von beiden Delegationschefs unterzeichneten Procès-verbal niedergelegt.

./.
Dieses 15-seitige Dokument (samt zahlreichen Anlagen) findet sich als Beilage 2. Es hat den Charakter einer Bestandesaufnahme der Ausgangslage, der beidseitigen Wünsche und Meinungen, des schon Erreichten und der noch anzustrebenden Ziele. Konkrete Zugeständnisse wurden dabei schweizerischerseits, von einigen wenigen Nebenpunkten abgesehen, vorderhand nicht gemacht, da auch algerische Konzessionen, namentlich hinsichtlich der Haftfälle, ausgeblieben sind. Die algerische Seite weiss nun aber ungefähr, was seitens der Schweiz erwartet werden kann, sofern sich bis zum Beginn der nächsten Verhandlungsphase ein Abbau der politischen Hindernisse einleiten lässt.

- 6 -

Für den materiellen Inhalt sei auf das Dokument selbst hingewiesen, das die Situation konzis wiedergibt. Wir können uns deshalb hier auf einige kurze Hinweise und Ergänzungen beschränken.

1. Handelsverkehr

Die Verhandlungen in diesem Sektor, die hauptsächlich von Vizedirektor Moser besorgt wurden, waren vor allem einer eventuellen Revision der Warenlisten zum weiterhin in Kraft stehenden Handelsabkommen vom 5. Juli 1963 gewidmet. Im Vordergrund stand dabei der algerische Wunsch nach einer massiven Erhöhung des Weinkontingents sowie nach direktem Verkauf von Erdöl, Erdgas und petrochemischen Produkten. Algerisches Erdöl wird uns zwar heute schon in sehr beträchtlicher Menge geliefert; doch geschieht dies via den internationalen Shell-Konzern mit Zahlung nach London, wovon nur ein Teil nach Algerien zurückfliesst. Die schweizerische Delegation äusserte ihrerseits Beunruhigung über algerische Importkontingentierungsmassnahmen, welche traditionelle schweizerische Verkäufe beeinträchtigen. Auf beiden Seiten wurden ausserdem Zollreduktionswünsche geltend gemacht (von uns vor allem für Käse und Uhren). Eine Einigung über die verschiedenen, hier nur ange-deuteten Fragen gelang vorläufig nicht. Doch wurde der erreichte Zwischenstand schriftlich fixiert (vgl. annexes 3 et 4 du Procès-verbal), um in der nächsten Verhandlungsrunde wieder aufgenommen zu werden. Dabei dürfte vor allem die Frage der Weinbezüge, wo algerischerseits gegenüber dem derzeitigen schweizerischen Importvolumen von gegen 70'000 hl im Jahr ein fixes bilaterales Kontingent von 200'000 hl gefordert wird, zu beträchtlichen Schwierigkeiten führen. Der schweizerische

- 7 -

Standpunkt in dieser Angelegenheit wurde den Algeriern in einer Aufzeichnung von Herrn Moser (annexe no 2 du Procès-verbal) dargelegt. Schliesslich wurde auch die Möglichkeit gewisser weiterer Kompensationen erwogen (schweizerisches Zuchtvieh gegen algerische Landwirtschaftsprodukte; zusätzlicher algerischer Wein gegen schweizerische Landwirtschaftsprodukte; schweizerische Zigaretten gegen algerischen Tabak; schweizerische Qualitätsschuhe gegen billigere algerische Schuhprodukte; vgl. hiezuh auch "annexes 5,6,7 du Procès-verbal"). Als Zeichen des Entgegenkommens versprach die schweizerische Delegation, sich beim Comptoir suisse für die algerische Beteiligung (groses Gast-Pavillon) im Jahre 1970 einzusetzen, was inzwischen geschehen ist.

2. Investitionsschutzabkommen

Die Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen wurden auf Grund des gemeinsam bearbeiteten Vertragsentwurfs von 1964, in dem noch verschiedene Differenzen offen geblieben waren, weitergeführt. Dabei konnten die strittigen Punkte nochmals reduziert werden. In der heute vorliegenden Form (annexe 8) wäre der Text samt einem separaten Protokoll über Niederlassungs- und Transferfragen (annexe 9 du Procès-verbal) trotz einiger Schönheitsfehler für uns erträglich, sofern der Anwendungsbereich gemäss Art. 1 nicht nur auf die künftigen und einen Teil der gegenwärtig bestehenden Investitionen im Rahmen des algerischen "Code des investissements" beschränkt wäre, sondern auch den alten Investitionen (Nationalisierungen) einigermassen Rechnung trüge. Oder, in den Worten des Procès-verbal: "Selon la délégation suisse cet arrangement pourrait paraître acceptable s'il était possible simultanément de définir

et mettre en mouvement une procédure permettant l'indemnisation et le transfert au titre des biens suisses nationalisés ou déclarés vacants." Doch konnte sich die algerische Delegation mit einem solchen "préalable" nicht abfinden, so dass auch diese Frage offen blieb.

3. Sozialversicherung

Zur Zeit der französischen Herrschaft in Algerien waren zahlreiche Schweizerbürger verschiedenen staatlichen, halbstaatlichen oder privaten Versicherungsorganisationen angeschlossen und hatten während vieler Jahre, oft während Jahrzehnten, Prämien bezahlt. Die daraus fliessenden Versicherungsansprüche sind notleidend geworden, sei es, dass der Versicherungsträger verstaatlicht wurde oder wegen eines algerischen Dekretes untergegangen ist, sei es, dass er die Rente nicht mehr ins Ausland zahlen will oder kann. Opfer dieser Massnahme sind besonders ältere Schweizerbürger. Die Abklärung in Algier, namentlich durch Fürspr. Jaccard, hat ergeben, dass dieses Problem gelöst werden könnte, dass aber zu diesem Zweck der Abschluss eines eigentlichen Sozialversicherungsabkommens auf Reziprozitätsbasis erforderlich wäre. Auf algerischer Seite wäre man dazu grundsätzlich bereit. Es wurde beschlossen, im kommenden Januar hierfür technische Besprechungen auf Expertenebene aufzunehmen.

./.

(Für nähere Einzelheiten vgl. Notiz Jaccard, Beilage 3.)

4. Finanzierungsfragen

Die schweizerische Delegation hat davon abgesehen, den Gedanken eines durch die Exportrisikogarantie gedeckten Rahmenkredits von ca. 20-30 Mio Fr., dem die schweizerischen Grossbanken und die ERG-Kommission grundsätzlich zugestimmt hatten, in die Diskussion zu werfen. Beim

- 9 -

Stand der Dinge, den wir vorfanden, wäre dies entschieden verfrüht gewesen. Zu bedenken war auch, dass gegenwärtig algerischerseits u.a. die Bestellung eines thermischen Kraftwerks bei einem schweizerischen Grossunternehmen ernstlich zur Prüfung steht, wofür ohnehin schon eine ERG-Deckung in der Grössenordnung von gegen 30 Mio Fr. in Rechnung zu stellen wäre. Die Belastung hätte damit das Mass des Verantwortbaren überschritten. Die schweizerische Delegation hat deshalb den Algeriern lediglich in Aussicht gestellt, dass Gesuche um Gewährung der Exportrisikogarantie für Lieferungen schweizerischer Investitionsgüter und Leistungen schweizerischer Ingenieurbüros mit Wohlwollen geprüft würden, um auf diese Weise deren Finanzierung zu erleichtern. - Auf eine algerische Frage, ob nicht auch ein direkter Kredit von Staat zu Staat eingeräumt werden könne, wurde geantwortet, dass der Bundesrat hiefür keine Kompetenzen besitzt.

5. Technische Zusammenarbeit

Diese Materie wurde in unserer Delegation vor allem durch Herrn Salvi behandelt. Algerien scheint an die technische Zusammenarbeit mit der Schweiz hochgespannte Erwartungen zu knüpfen. In diesem Sinne wurden uns umfangreiche Listen der algerischen Bedürfnisse auf den verschiedensten Gebieten überreicht (annexes 10 et 11 du Procès-verbal: experts et bourses). Die schweizerische Delegation hat diese Listen zur Prüfung in Bern entgegengenommen, aber gleichzeitig unmissverständlich erklärt, dass die algerischen Bedürfnisse unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigen. Ebenso wurden, ohne dass wir uns auf definitive Zusagen festlegen liessen, die Weiterführung laufender Aktionen und die Verwirkli-

chung bestehender Pläne erwogen (annexe 12 du Procès-verbal). - Hinsichtlich eines eventuellen Abkommens über die technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit stehen sich zurzeit der den Algeriern 1966 unterbreitete schweizerische Entwurf und ein neuer algerischer Text gegenüber. Da der algerische Entwurf eine getreue Nachbildung des algerisch-bulgarischen Abkommens über technische Zusammenarbeit darstellt, **das** in keiner Weise auf die schweizerischen Verhältnisse zugeschnitten ist, wird die Frage in einer weiteren Verhandlungsrunde ab ovo aufzunehmen sein.

6. Algerische Arbeitskräfte

Die algerische Delegation hat ihr Begehren, algerische Arbeitskräfte nach der Schweiz entsenden zu können, mit grosser Insistenz wiederholt. Dieser Punkt scheint für Algier angesichts der grassierenden Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung aufzuweisen. Aussenminister Bouteflika ging in seiner Empfindlichkeit sogar so weit, hinter unserer Reserve "Algerophobie" zu vermuten. Die schweizerische Delegation hat ihrerseits die Gründe klargemacht, weshalb bei der Ueberfremdung unseres Arbeitsmarkts den algerischen Wünschen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden kann. Dagegen wurde in Aussicht gestellt, dass Sondergesuche für Personal "d'organismes publics devant servir en Suisse" mit Wohlwollen geprüft würden.

7. Nationalisierungen

Auch das Problem der Nationalisierungen schweizerischen Eigentums durch Algerien ist innerhalb der Arbeitsgruppe, deren Leitung auf unserer Seite Herrn Fürspr. Jaccard oblag, besprochen worden. Ueber einen Gedankenaustausch

- 11 -

ging aber die Diskussion nicht hinaus. Die algerische Delegation war überdies nicht bereit, diese Frage, u.a. auch wegen der **Präjudizwirkung** gegenüber Frankreich, in den Procès-verbal aufzunehmen. Lediglich im Zusammenhang mit dem Investitionsschutzabkommen fand, wie schon erwähnt, unsere Auffassung, dass ein solches Abkommen nicht ohne gleichzeitige Abrede über die Regelung der Nationalisierungen abgeschlossen werden dürfe, im Procès-verbal ihren Niederschlag. Angesichts dieser Renitenz **verlangten** Herr Jaccard und der Unterzeichnete vom algerischen Delegationschef eine vertrauliche Unterredung, die am 18. Okt. stattfand und an der auch Minister Hamdani, Dir. Moundji vom Aussenministerium sowie Botschaftsrat Khelladi aus Bern teilnahmen. Der Verlauf dieses Gesprächs ist in einer Aufzeichnung von Herrn Jaccard niedergelegt (Beilage 4). Daraus ergibt sich im wesentlichen, dass Algerien seine Nationalisierungs- und Expropriationsmassnahmen als Sonderfall betrachtet, da das Land seine Unabhängigkeit nicht in einem geordneten Verfahren, sondern als Folge eines erbarmungslosen Kampfes zwischen der europäischen **und** der algerischen Gemeinschaft errungen habe. Der Fall Algerien könne deshalb mit der Ausgangslage anderer Länder, die sich zu Entschädigungsabkommen mit der Schweiz bereit fanden, nicht verglichen werden. "Malgré ces considérations, le gouvernement algérien n'a pas l'intention de fermer la porte à toute discussion relative aux nationalisations. Il n'oppose à la demande suisse pas une fin de non-recevoir." Indessen könne das Problem nicht losgelöst von den übrigen politischen Fragen, die zwischen den beiden Ländern noch hängig sind, behandelt werden. Wir haben natürlich nicht verfehlt, demgegenüber unsern eigenen Standpunkt geltend zu machen. Auch die Vermengung schweizerischer Siedler, Kaufleute und Gewerbetreibender mit den Angehörigen der Kolonialmacht wurde zurückgewiesen. Um unser Begehren, wenn auch

- 12 -

ausserhalb des Procès-verbal, trotzdem formell zur Geltung zu bringen, hat der schweizerische Delegationschef unsern **Anspruch** mit Schreiben vom 19. Okt. 1968 seinem algerischen Kollegen ausdrücklich bestätigt und zudem das "avant-projet" eines Entschädigungsvertrages (Globalregelung) überreicht (Beilage 5). Das Problem bleibt also auf dem Programm. Wir bitten aber, es gegenüber Dritten im Interesse der Sache streng vertraulich zu behandeln; namentlich im Gespräch mit ausländischen Diplomaten erscheint grosse Zurückhaltung geboten.

8. Fortsetzung der Verhandlungen

Im Procès-verbal wird ausdrücklich festgelegt, dass die Verhandlungen "dans un proche avenir", möglicherweise "aux environs de janvier 1969" **fortgesetzt** werden sollen. Dies wäre also die nächste Verhandlungsrunde.

V. "POLITISCHE" AUSSPRACHE MIT AUSSENMINISTER BOUTEFLIKA

Wie schon erwähnt, wurden die materiellen Delegationsverhandlungen durch einlässliche vertrauliche Gespräche auf politischer Ebene ergänzt. In gewissem Sinne gehörte auch die soeben geschilderte Sitzung über die Nationalisierungsfrage in diesen Zusammenhang. Vor allem sind aber die vom schweizerischen Delegationschef mit mehreren algerischen Regierungsmitgliederngeführten Besprechungen zu nennen. Den Schwerpunkt dieser Kontakte bildete die Unterredung mit Aussenminister Bouteflika vom 11. Oktober, die sich ohne Unterbruch fünf Stunden lang in die Nacht hinzog und nach einem versöhnlichen Beginn teils dramatische Formen annahm, bevor sie wieder in "freundschaftlichem" Geiste schloss. Es erscheint deshalb an-

- 13 -

gebracht, über dieses Gespräch ausführlicher zu berichten. Stumme Teilnehmer waren algerischerseits Minister Yaker, Minister Hamdani und Botschaftsrat Kheilladi. Botschafter Ganz war in der Anfangsphase ebenfalls anwesend, um sich vom Aussenminister zu verabschieden. Das Verhalten Bouteflikas war einerseits erkennbar vom Wunsche getragen, unser Land in die Diversifikation der algerischen Aussenhandelsbeziehungen einzuschliessen, andererseits aber immer wieder von politischem Ressentiment gegen die Schweiz getrübt. Nachstehend die Hauptpunkte des Gesprächs:

- a) Haftfälle: Ich übergab einleitend sogleich das Schreiben des Bundespräsidenten an Bouteflika und an Präsident Boumedienne mit dem Hinweis, welchen Wert der Bundesrat auf die Regelung dieser Fälle lege und wie wichtig es im beidseitigen Interesse auch psychologisch wäre, eventuellen parlamentarischen Diskussionen durch eine Freilassung vorzubeugen. Aussenminister Bouteflika antwortete, dass diese Fälle bestimmt sukzessive gelöst werden könnten, sobald das gegenseitige Vertrauen wieder hergestellt wäre und eine neue Zusammenarbeit in Aussicht stünde. Doch liege der Entscheid bei Präsident Boumedienne, der mich wahrscheinlich noch zu sehen wünsche (was dann schliesslich doch nicht der Fall war).
- b) Störungen Beromünster: Auch hier erklärte der Aussenminister spontan, dass er zu einer Lösung Hand bieten könnte, sobald die Sanierung des gegenseitigen Verhältnisses in Aussicht stünde. Ich teilte meinerseits mit, dass ich dem Informationsminister Ben Yahia ein Schreiben von Bundesrat Bonvin zu überreichen hätte, womit der technische Direktor des algerischen Radios zur Fortsetzung der begonnenen Fachgespräche in die Schweiz eingeladen werde. (Da in der Folge keine Audienz mehr beim Informations-

- 14 -

minister zustande kam, habe ich das Schreiben mit einem Begleitbrief dem algerischen Delegationschef zur Weiterleitung an seine Bestimmung ausgehändigt. Eine Antwort steht bisher aus.)

- c) Khider-Millionen: Bekannte Vorwürfe Bouteflikas an unsere Adresse. Die schweizerische Regierung verstecke sich hinter dem Bankgeheimnis und der kantonalen Justiz. Die algerische Regierung könne bis zum Nachweis des Gegenteils schwerlich daran glauben, dass die Behörden unseres Landes nichts über den Verbleib des FLN-Fonds wüssten. Es werde sehr schwer halten, vor allem Präsident Boumedienne vom Gegenteil zu überzeugen. Algier sei weniger am Gelde selbst als an einem Zeichen des schweizerischen guten Willens zur Wiederherstellung des Vertrauens interessiert. Ich anerkenne mich, wie schon in der Schweiz vorgesehen, die wichtigsten Gerichtsakten, die mir von Untersuchungsrichter Dussaix überlassen worden waren, mit Minister Hamdani im einzelnen durchzuarbeiten. Daraus ergebe sich u.a., dass umfangreiche Millionenbeträge bereits 1964 nachgewiesenermassen die Schweiz verlassen hätten, dass die Genfer Justiz nicht verfehlt habe, die Spuren sofort auf dem Wege der internationalen Rechtshilfe zu verfolgen, dass aber die schweizerischen Rechtshilfebehörden entweder keine schlüssigen Resultate ergeben hätten oder aber von den ausländischen Regierungen unter Berufung auf den politischen Charakter der vorgeworfenen Delikte zurückgewiesen worden seien. Was die uns ebenfalls zur Last gelegte Deblockierung gewisser Gelder durch den Genfer Richter anfangs 1966 betreffe, so sei sie, nach dem Regimewechsel von Ben Bella auf Boumedienne, vor allem auf die Passivität der algerischen Behörden gegenüber den Mahnungen des Richters zurückzuführen.

- 15 -

(Die vorgesehene Unterredung bei Minister Hamdani fand tags darauf, am 12. Oktober statt und gab Gelegenheit, ihm unsere Argumente anhand der mitgenommenen Gerichtsunterlagen, die ich ihm überliess, Punkt für Punkt nachzuweisen. Hamdani nahm davon aufmerksam Kenntnis, anerkannte die ausgezeichnete Arbeit des Genfer Untersuchungsrichters, stellte aber noch eine Anzahl zusätzlicher Fragen. Sie werden zurzeit mit der Genfer Justiz geprüft, damit auch hierauf - wir haben nichts zu verbergen - präzise Aufschluss erteilt werden kann.)

- d) Politische Flüchtlinge in der Schweiz: Die eigentliche Zuspitzung des Gesprächs erfolgte bei dieser Frage, auf die Bouteflika völlig uneinsichtig und irrational reagierte. Er beschuldigte die schweizerische Regierung der Mitverantwortung wenn nicht gar der Komplizität mit den "verbrecherischen Flüchtlingskreisen am Genfersee", welche auf einen gewaltsamen Umsturz in Algerien hinarbeiteten. Auch das gegen den Verantwortlichen des letzten Putschversuches, Oberst Zbiri, erlassene schweizerische Einreiseverbot sei im Grunde wenig befriedigend, da es wohl nur angeordnet wurde, um einem eventuellen algerischen Auslieferungsbegehren zuvorzukommen. Den Attentäter des Präsidenten Kennedy würde man sicher weniger schonend angepackt haben, was nur unser Rassenurteil aufzeige. Mein Versuch, dem Aussenminister die traditionelle schweizerische Asylpolitik zu erklären, die zwischen den politischen Auffassungen der Begünstigten keinen Unterschied mache, sofern diese sich bei uns korrekt aufführten, fand kein Verständnis. Meinen eindringlichen Hinweis auf den Umstand, dass das schweizerische Asyl vor der Unabhängigkeit Algeriens auch den

- 16 -

algerischen Revolutionären in grosszügiger Weise zugute gekommen sei, ebenso wie wir beispielsweise in den Kriegsjahren die Opfer der Naziverfolgungen und im ersten Weltkrieg Lenin bei uns beherbergt hätten, wollte er erst recht nicht gelten lassen. Er quittierte ihn vielmehr mit der heftigen Anklage, dass ich durch meine Worte die algerischen Freiheitskämpfer aus den Revolutionsjahren mit den heute bei uns beherbergten Verbrechern, den algerischen Staatspräsidenten mit Hitler und das algerische Volk mit dem zaristischen Russland verglichen habe, was einer Beleidigung der algerischen Nation gleichkomme. Nebenbei flocht er noch seine Gefühle der Bewunderung für Lenin und noch mehr für Mao ein. Auch die seinerzeitige Ermordung des kamerunischen Revolutionärs Félix Moumié in Genf wurde als Indiz für unsere "mollesse" gegenüber verbrecherischen politischen Umtrieben aufs Tapet gebracht. Bouteflika verstieg sich sogar zur Aufforderung, einen Preis für die Exilpolitiker zu nennen, wenn dies für uns eine Geldfrage sein sollte! Das Gespräch drohte eine Zeitlang vor diesen leidenschaftlichen Ausfällen, denen ich entschiedenen Widerspruch entgegensetzte, zu einem eigentlichen Bruch zu führen und konnte nur mit viel Geduld wieder in ruhigere Bahnen gelenkt werden. Meine Aufforderung, uns über die konspiratorische Tätigkeit algerischer Exilpolitiker in der Schweiz allenfalls Anhaltspunkte zu vermitteln, beantwortete Bouteflika mit einer glatten Weigerung: es sei nicht seine Sache "de policer la Suisse"; wir sollten dies selbst tun! Schliesslich einigten wir uns auf die provisorische Formel, über die ganze Angelegenheit noch meditieren zu wollen.

- 17 -

- e) Pressekonferenz des Ben Bella-Komitees in Genf: Bouteflika liess die Gelegenheit nicht vorbeigehen, seinem Unwillen über diese von Nationalrat Baechtold und Anwalt Farina gewissermassen am Vorabend unserer Verhandlungen in Genf veranstaltete Pressekonferenz Luft zu machen. Auch hier nahm ich die nötigen Korrekturen vor, insbesondere die Scheidung zwischen offizieller und privater Sphäre. Unangenehm bleibt aber der Umstand, dass ausser Schweizern an dieser Manifestation - was dem algerischen Aussenminister nicht entgangen war - auch zwei politische Pariser Anwälte teilgenommen hatten. Bouteflika bemerkte, dass er, um unsere Verhandlungen nicht von vornherein scheitern zu lassen, dem Präsidenten das Vorkommnis verschwiegen habe.
- f) Abschluss des Gesprächs: Nachdem sich die Wogen geglättet hatten, wurde das Gespräch schliesslich **wieder in** "herzlichem" Ton beendet, wobei Bouteflika nun auch sein deutliches Interesse an einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Schweiz zu erkennen gab. Ich ermutigte ihn, den geplanten Besuch beim Chef des EPD, der diesen Sommer nicht zustande gekommen war, möglichst bald nachzuholen.

VI. BESPRECHUNGEN MIT ANDERN REGIERUNGSMITGLIEDERN

Ausser mit Bouteflika fanden noch mit folgenden Regierungsmitgliedern Besprechungen statt (in chronologischer Reihenfolge) :

Mohand Said Mazouzi	Arbeits- und Sozialminister
Lamine Khène	Minister für öffentliche Arbeiten und Aufbau

- 18 -

Abdeslam Belaid	Industrie- und Energieminister
Ahmed Taleb	Erziehungsminister
Cherif Belkacem	Staatsminister für Finanzen und Wirtschaftsplan

Die Unterredungen dauerten je etwa eine Stunde, jene mit dem Industrieminister rund zwei Stunden. Botschafter Ganz nahm an ihnen teil, um sich gleichzeitig vor Beendigung seiner Mission zu verabschieden. Von den Gesprächspartnern steht Staatsminister Cherif Belkacem als Mitglied des "Conseil de la Révolution" in der heutigen algerischen Regierungshierarchie nach Präsident Boumedienne und Aussenminister Bouteflika an dritter Stelle.

Sämtliche Gespräche begannen mit einem Rückblick auf das gute frühere Verhältnis und die seither aufgetretenen Schwierigkeiten politischer Natur. Arbeits- und Sozialminister Mazouzi kam des nähern auf den FLN-Fonds und die algerischen Exilpolitiker zu sprechen. Dem Erziehungsminister, der in den Jahren des Kampfes den FLN und die geheime algerische Studentenorganisation in Frankreich geleitet hatte, liegt besonders der teils aus den "cotisations" der Ausandalgerier geäußnete FLN-Fonds am Herzen. Die drei andern Minister streiften diese Fragen ebenfalls, ohne zu insistieren. Dies gab uns Gelegenheit, auch den schweizerischen Standpunkt darzulegen und unser Anliegen zu betonen, dass die bestehenden Hemmnisse - wobei wir namentlich die Haftfälle, aber auch die Störungen von Beromünster und die Nationalisierungen im Auge hatten - liquidiert werden sollten. Auf diese Weise liesse sich endlich für den Ausbau unserer künftigen Zusammenarbeit freie Bahn schaffen. Dieser Wunsch fand prinzipiell Zustimmung, wie denn überhaupt die Bereitschaft der Fachminister deutlich war, den Politica - anders als der Präsi-

- 19 -

dent und sein Aussenminister - kein übermässiges Gewicht beizumessen.

In materieller Hinsicht scheinen die besuchten Minister einiges von der Schweiz zu erhoffen.

Arbeits- und Sozialminister M a z o u z i ist an der Schaffung der projektierten Uhrmacherschule sehr interessiert. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass man schweizerischerseits dazu bereit wäre, falls sich die Schule zu einem Zentrum für den ganzen Maghreb ausgestalten liesse. Die unerlässliche Mitarbeit der Uhrenindustrie würde überdies durch eine Senkung der unlängst fast prohibitiv erhöhten algerischen Uhrenzölle gefördert. Ohne darauf zu bestehen, erwähnt der Minister sodann den Wunsch, algerische Arbeitskräfte nach der Schweiz entsenden zu können. Dem möglichen Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens steht er positiv gegenüber.

L a m i n e K h è n e, Minister für öffentliche Arbeiten und Wiederaufbau, benötigt "de la matière grise". Er ist speziell an der Ausbildung von Ingenieuren auf der Hochschul- und Technikumstufe lebhaft interessiert. Er bedauert deshalb, dass algerischen Studenten, die im Genuss eines schweizerischen Stipendiums für technische Studien waren, bei uns erlaubt worden sei, auf ein anderes Fach umzuschwenken. Zumindest sollte in einem solchen Falle das Stipendium sowie er meint -- nicht mehr weiter dem algerischen Kontingent angerechnet werden. Die algerische Botschaft in Bern will die Sache weiter verfolgen. Im übrigen äusserte der Minister seine Genugtuung über die erspriessliche Zusammenarbeit mit schweizerischen Ingenieurbureaus (namentlich Bonnard & Gardel und SGI).

- 20 -

Das Gespräch mit Industrieminister A b d e s l a m B e l a i d gab u.a. Gelegenheit, verschiedene Projekte des Ministeriums, an denen ein schweizerisches Interesse vorliegt, ausführlich zu erörtern. Im Vordergrund steht für den Minister ein Projekt zum Bau einer Werkzeugmaschinenfabrik im Gesamtwert von rund 40 Mio Dollar (Idee von Dr.ing. A. Gerber; Bühler Oerlikon als möglicher Lieferant), das bekannte Projekt eines thermischen Kraftwerks in Annaba (33 Mio Fr., eventuell weitere Phase in gleicher Grössenordnung, Gebr. Sulzer in guter Ausgangslage) sowie verschiedene Müllerei- und Siloprojekte der in Algerien sehr aktiven Gebr. Bühler, Uzwil. Der Minister erwies sich über die Rolle der genannten Firmen bestens im Bild, lobte die schweizerische Qualität und wünschte vor allem auch Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten (Exportrisikogarantie) zu erhalten.

Bemerkenswert waren Hinweise von Erziehungsminister T a l e b, dass zwar im Zuge der Arabisierung auch der amtliche Gebrauch der arabischen Sprache gefördert werden soll, dass aber das Französische seinen Platz behalten werde. "Nous voulons établir le bilinguisme". Gerade deshalb zähle man, da man nicht von Frankreich allein abhängen wolle, auf die Hilfe frankophoner Staaten wie Belgien, Kanada und die Schweiz. Was man von uns wünsche, seien vor allem zusätzliche Lehrkräfte möglichst aller Stufen, auch der akademischen. Auf meinen Hinweis, wir hätten hier auch unsere eigenen Engpässe, entgegnete Herr Taleb, dass sogar kurze Missionen wertvoll sein können. So habe man mit schweizerischen Medizinprofessoren, die zur Abnahme der "concours d'agrégation" herangezogen wurden, beste Erfahrungen gemacht. Man wäre froh, auch über einen schweizerischen Examensprofessor für privates oder öffentliches Recht zu verfügen, um das Team von drei französischen Rechtsgelehrten (zwei für Algier,

- 21 -

einer für Oran) zu ergänzen. Ich versprach, die Frage nach meiner Rückkehr zu prüfen.

Die Unterredung mit dem einflussreichen Staatsminister C h e r i f B e l k a c e m schliesslich bewegte sich wieder mehr im Grundsätzlichen. Botschafter Ganz wies einleitend darauf hin, dass er gehofft hätte, die vier schweizerischen Häftlinge vor seinem Weggang befreit zu sehen; leider sei er enttäuscht worden. Ich fügte bei, dass es für die Zukunft unserer Beziehungen auch psychologisch eine grosse Entlastung wäre, wenn diese Fälle möglichst vor der Dezember-Session unseres Parlamentes, in dessen Reihen ernstliche Beunruhigung herrscht, geregelt werden könnten. Es sei ja sicher nicht algerische Absicht, die Freilassungen von materiellen Zugeständnissen der schweizerischen Seite abhängig zu machen. Man sollte vielmehr die politischen und die materiellen Fragen mit gutem Willen parallel weiter behandeln und namentlich "irritants" wie die Haftfälle rasch liquidieren. Cherif Belkacem beeilte sich, diese Betrachtungsweise - wenigstens verbal - zu bestätigen und beizufügen, dass die hindernden Probleme nicht so wichtig seien, als dass sie nicht aus der Welt geschafft werden könnten.

Alles in allem möchte ich diese Besprechungen eher als Gewinn werten. Sie scheinen konkretes Interesse an vertiefter Zusammenarbeit geweckt zu haben, was vielleicht einen gewissen Ausgleich zur politischen Traumatisierung der obersten Spitzen bilden könnte.

VII. ENDPHASE DER VERHANDLUNGEN; PRESSECOMMUNIQUE

In der ersten Verhandlungswoche hatte sich der algerische Delegationschef bemüht, auf gewissen Teilgebieten

- 22 -

wie den Handelsaustausch, der Kreditfrage, den Investitionen oder der technischen Zusammenarbeit zu möglichst vorteilhaftesten tangiblen Resultaten zu gelangen. Nachdem Aussenminister Bouteflika, der sich die Entscheide offenbar selbst vorbehalten hat, am 16. Oktober zur UNO-Generalversammlung nach New York verreist war, versuchte Minister Yaker nur noch, den erreichten Stand im Hinblick auf eine zweite Verhandlungsrunde zu fixieren. Dies kam unserer eigenen Tendenz entgegen, möglichst keine Konzessionen definitiv aus der Hand zu geben, solange nicht die Lösung unserer politischen Belange, namentlich die Freilassung der festgehaltenen Schweizer, zumindest in Aussicht stünde. Indessen blieben die Anzeichen für eine konkrete algerische Geste bis zum Schluss trotz wiederholter Erkundigungen aus.

Die andauernd negative Haltung der algerischen Spitze kam auch anlässlich der kurzen protokollarischen Abschiedsaudienz von Botschafter Ganz (ohne den schweizerischen Delegationschef) bei Präsident Boumedienne zwei Tage vor unserer Heimkehr zum Ausdruck. Die Frage der algerischen Exilpolitiker, die sich "avec le consentement des autorités fédérales" auf Schweizerboden befänden, bildete dabei, wie mir Botschafter Ganz erzählte, weiterhin den wesentlichen Stein des Anstosses. Dagegen schienen, trotz erneuter Vorwürfe, unsere Argumente hinsichtlich der Khider-Millionen bei Präsident Boumedienne, dem sein Rechtsberater Hamdani darüber wohl schon berichtet hatte, doch eine gewisse Wirkung zu zeitigen, wenn man Boumediennes Worte "maintenant cela appartient au passé, n'en parlons plus" zum Nennwert nehmen darf. Betreffend die Freilassung der Gefangenen sei aber der Präsident auch in diesem letzten Gespräch ausweichend geblieben. Botschafter Ganz wird über die Audienz dem Bundespräsidenten noch direkt berichten.

- 23 -

In dieser Situation bildete die Abfassung einer gemeinsamen Pressemitteilung keine leichte Aufgabe, zumal auf algerischer Seite die Tendenz bestand, das vorläufige Ausbleiben konkreter Resultate durch einen allzu "herzlichen" Ton des Communiqués zu übertünchen und in dieses fast schon Versprechungen für künftige schweizerische Vorleistungen einzubauen. Solches wäre weder am Platz gewesen noch von unserer öffentlichen Meinung und den interessierten parlamentarischen Kreisen verstanden worden. Wir einigten uns schliesslich auf einen möglichst tatbeständlichen Text (Beilage 6), der zwar auch so an der oberen Grenze des Zumutbaren lag ("...pourparlers animés d'un esprit constructif ... avec, comme objectif, le règlement des problèmes en suspens et le développement de la coopération dans tous les domaines... discussions franches et loyales..."), aus dem aber der von den Algeriern gewünschte Zusatz über die "atmosphère de cordialité", welche zur Genugtuung beider Delegationen vorgeherrscht habe, wegblieb.

Unsere algerischen Partner haben die schweizerische Zurückhaltung eher missmutig registriert. Indessen konnte dieser kleine Dämpfer beim Stand der Dinge nicht schaden. Er diente als Mahnung, dass zu einer wirklichen Entspannung Leistungen beider Partner gehören.

Die Verabschiedung am Flugplatz durch Delegations- und Protokollchef fiel dennoch durchaus freundschaftlich aus und stand im ausdrücklichen Zeichen der Erwartung, dass die Verhandlungen bald wieder aufgenommen würden.

VIII. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Wenn von der ersten Verhandlungsrunde erwartet worden war, dass sie vorerst lediglich einer Flurbereinigung dienen würde, auf der dann in kommenden Gesprächen weitergebaut werden könnte, so hat sie ihren Zweck erreicht. Die beiderseitigen Positionen sind nun bekannt.

Wenn darüber hinaus an dieses Treffen gewisse Hoffnungen auf die Freilassung der schweizerischen Häftlinge geknüpft wurden, besonders nachdem der Bundespräsident mit persönlichem Schreiben direkt an Präsident Boumedienne und Aussenminister Bouteflika gelangt war, so sah man sich in dieser Erwartung getäuscht. Die algerische Seite war zu einer solchen Vorleistung offensichtlich nicht bereit. Zwar weist man den Gedanken, als ob wir die vier Gefangenen mit Konzessionen anderer Art erkaufen müssten, weit von sich. Auf einen derartigen "Tauschhandel" hätte sich die schweizerische Delegation natürlich auch keinesfalls einlassen können. Indem aber die Algerier eine Freilassung - ebenso die Liquidierung der Radiostörungen - in den Rahmen einer Verbesserung der Atmosphäre placieren, wozu nach ihrer Auffassung neben materiellen Konzessionen vor allem hinsichtlich der Exilpolitiker ein Wandel gehört, stellen sie doch ein Junktim her. Unsere Botschaft in Algier wird deshalb, wie schon die schweizerische Delegation, bei jeder Gelegenheit auch in der Zwischenphase versuchen müssen, die Algerier davon zu überzeugen, dass eine wahre Entspannung ohne Entlassung der Gefangenen schwerlich vorstellbar ist.

Das Weitere dürfte davon abhängen, wie stark sich der algerische Wunsch nach einer Intensivierung unserer wirtschaftlichen Beziehungen im Rahmen der algerischen Diversi-

- 25 -

fikation geltend macht, ob er schliesslich das politische Trauma überwiegt, ob die konstruktiven gegenüber den passionalen Elementen die Oberhand gewinnen und ob das, was wir unseerseits bieten könnten, den Algeriern für das Einschwenken attraktiv genug erscheint.

Hiefür ist das Arsenal auf schweizerischer Seite zwar nicht unansehnlich, aber doch einigermaßen limitiert. Sofern man zu einer zweiten Verhandlungsrunde Hand bieten will, wäre deshalb sorgfältig zu prüfen, ob unsere materielle Offerte, wenn davon ein Erfolg erwartet werden soll, allenfalls erweitert werden kann. Die schweizerische Delegation wird sich dieser Frage, natürlich immer unter der Voraussetzung angemessener algerischer Gegenleistungen, mit den interessierten Bundesstellen unverzüglich annehmen.

Gleichzeitig sollte aber auch unsere Gewissensforschung hinsichtlich der algerischen politischen Gravamina vertieft werden. In Bezug auf die Khider-Millionen ist dies schon vor der ersten Runde geschehen. Soweit hier noch Punkte offen blieben, werden sie zurzeit geklärt. Die Frage der algerischen Exilpolitiker ist aber nach wie vor das heisse Eisen. Natürlich kann nicht die Rede davon sein, dass wir von der schweizerischen Asyltradition abgehen. Weniger gewiss erscheint uns, ob auch die begünstigten algerischen Exilpolitiker ihrer Verpflichtung, der Schweiz keine Schwierigkeiten zu bereiten, samt und sonders loyal nachleben. Einige ernstliche Zweifel scheinen hier am Platz. In mehreren Fällen waren schon wiederholt Mahnungen erforderlich. Lässt es sich verantworten, auch bei Leuten, die sich unserer Gastfreundschaft wenig würdig zeigen und deren Handlungsweise schweizerische Interessen beeinträchtigt, unbeschränkt Nachsicht zu üben? Könnte nicht der Moment kommen, wo auch gewisse Algerier etwas härter angepackt werden

- 26 -

müssten? Die Frage sollte zumindest überprüft werden, und sei es auch nur, um Vorwürfen aus Algier "en connaissance de cause" entgegentreten zu können.

Die Attacken Algeriens wegen der Exilpolitiker scheinen sich im übrigen vornehmlich gegen unser Land zu richten. Algerische Exilpolitiker leben aber auch in anderen Staaten. Es wäre nützlich, hierüber eine umfassende Liste zu erstellen, um einseitigen algerischen Anschuldigungen künftig entschiedener entgegentreten zu können. Wir werden auch diesem Aspekt mit EPD und Bundespolizei nachgehen.

Vor allem stellt sich aber die Frage, ob wir, nach den gemachten Erfahrungen, die Verhandlungen überhaupt fortsetzen wollen. Ich möchte dies - sofern keine neuen Komplikationen auftauchen - meinerseits fürs erste befürworten. Der Anfang war nicht leicht, er war aber auch nicht hoffnungslos. Es gilt, wie mir scheint, das Begonnene möglichst weiterzuführen. Die Tür dazu steht noch offen. Scheitern die Verhandlungen schliesslich doch, so hat es nicht an uns gefehlt. Ich glaube, dass wir auf unserem Wege beharren sollten.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Rosen', located in the lower right quadrant of the page.